



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



5425/14

(OR. en)

PRESSE 14

PR CO 1

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3288. Tagung des Rates

### **Auswärtige Angelegenheiten**

Brüssel, 20. Januar 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**  
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und  
Sicherheitspolitik

**PRESSE**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

5425/14

1  
DE

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

### **Iran**

*Im Rahmen der Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans, auf den sich Iran und die E3/EU+3 geeinigt haben und der heute in Kraft trat, setzte der Rat bestimmte restriktive Maßnahmen der EU gegen Iran für einen Zeitraum von sechs Monaten aus. Mit der Lockerung der Sanktionen hat die EU bei diesem ersten Schritt hin zu einer umfassenden Lösung der Fragen bezüglich des iranischen Atomprogramms ihren Part erfüllt. Die Verhandlungen mit Iran über eine umfassende Lösung dieser Fragen sollen nun im Februar aufgenommen werden, so die hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton. Die Aussetzung bestimmter restriktiver Maßnahmen trat heute in Kraft.*

### **Zentralafrikanische Republik**

*Der Rat ist äußerst besorgt über die extrem unsichere und instabile Lage in der Zentralafrikanischen Republik. Er begrüßte die rasche Entsendung der Internationalen Unterstützungsmission in die Zentralafrikanischen Republik (MISCA) und die Unterstützung dieser Mission durch die französische Operation Sangaris. Nach der Tagung des Rates erklärte Catherine Ashton, dass die EU von Beginn der Krise an bereitgestanden habe, ihre afrikanischen Partner bei deren Anstrengungen zu unterstützen.*

*Der Rat erteilte seine politische Zustimmung zu einer möglichen EU-Militäroperation und genehmigte das zugehörige Krisenmanagementkonzept, um das europäische Engagement in der Zentralafrikanischen Republik zu verstärken. Die Militäroperation könnte dazu beitragen, im Gebiet von Bangui ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, das dann unter Berücksichtigung der Resolution 2127 des VN-Sicherheitsrates an die afrikanische Union übergeben werden könnte. Die Hohe Vertreterin führte aus, dass die operative Planung jetzt im Rahmen des beschleunigten Verfahrens vorangetrieben werde.*

*Auf einer heute von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen organisierten Geberkonferenz wurden für die Zentralafrikanische Republik Zusagen für humanitäre Hilfe in Höhe von 366 Mio. EUR gegeben.*

### **Syrien**

*Die Minister erörterten die Krise in Syrien und brachten ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Friedenskonferenz zu Syrien am 22. Januar zum Ausdruck. Die Genfer Friedenskonferenz sollte ein erster Schritt eines Prozesses sein, der zu einer politischen Lösung des Konflikts führt. Der Rat bekräftigte, dass die einzig mögliche Lösung des Konflikts in einem echten politischen Übergang bestehe, der auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 beruhe und die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens wahre.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
 <b>ERÖRTERTE PUNKTE</b>	
Südliche Nachbarschaft.....	7
-Syrien.....	7
-Ägypten.....	10
Nahost-Friedensprozess .....	10
Afghanistan .....	11
Iran .....	14
Russland.....	14
Ukraine.....	15
Zentralafrikanische Republik.....	15
Südsudan .....	19

- 1 • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Beziehungen zu Serbien ..... 21
- Beziehungen zu Russland..... 21
- Beziehungen zu Irak ..... 21
- Restriktive Maßnahmen – Libyen ..... 21
- Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Südkaukasus..... 21
- Sonderbeauftragter der Europäischen Union..... 21
- Beziehungen zu Georgien und Albanien ..... 22
- Restriktive Maßnahmen – Belarus ..... 22

*FORSCHUNG*

- Gemeinsame Technologieinitiativen - Entlastung bei der Ausführung des Haushaltsplans..... 22
- Abkommen zwischen der EU und Russland über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit ..... 22

*ERNENNUNGEN*

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss..... 23

**TEILNEHMER****Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

**Belgien:**

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

**Bulgarien:**

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Jan KOHOUT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Holger K. NIELSEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

**Griechenland:**

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

José Manuel GARCIA-MARGALLO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Frankreich:**

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Kroatien:**

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

**Italien:**

Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

**Ungarn:**

Zsolt NÉMETH

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

**Malta:**

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Niederlande:**

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

**Österreich:**

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

**Polen:**

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Portugal:**

Rui MACHETE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige  
Angelegenheiten

**Rumänien:**

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Slowenien:**

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige  
Angelegenheiten

**Slowakei:**

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige  
Angelegenheiten

**Finnland:**

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Schweden:**

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten  
und Commonwealth-Fragen

---

**Kommission:**

Andris PIEBALGS

Kristalina GEORGIEVA

Štefan FÜLE

Mitglied

Mitglied

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Südliche Nachbarschaft**

#### **-Syrien**

Der Rat hat eine Aussprache über die Lage in Syrien und die Vorbereitungen für eine Friedenskonferenz am 22. Januar geführt. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU unterstützt in vollem Umfang die Friedenskonferenz zu Syrien, die am 22. Januar in der Schweiz stattfinden wird. Die Genfer Friedenskonferenz sollte ein erster Schritt eines Prozesses sein, der zu einer politischen Lösung des Konflikts führt. Die EU bekräftigt erneut, dass die einzig mögliche Lösung des Konflikts in einem echten politischen Übergang besteht, der auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués beruht und die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit Syriens wahrt. Die EU würdigt die Anstrengungen des Gemeinsamen VN-Sonderbeauftragten Brahimi und seines Mitarbeiterstabs.
  
2. Die EU erinnert daran, dass das Ziel der Friedenskonferenz die in gegenseitigem Einvernehmen erfolgende Einsetzung einer Übergangsregierung sein muss, die über uneingeschränkte Exekutivbefugnisse verfügt, einschließlich im Bereich der Sicherheitskräfte, der Streitkräfte und der Nachrichtendienste. Wahlen sollten in Syrien ausschließlich im Rahmen des Genfer Kommuniqués abgehalten werden. Das Regime wie auch die Opposition müssen sich dringlich zur vollständigen Umsetzung des Kommuniqués verpflichten und ihr Engagement durch konkretes Handeln unter Beweis stellen. Die EU fordert alle Seiten zu einer konstruktiven Beteiligung an einer echten Verhandlung auf.

Die EU begrüßt die Einladung des VN-Generalsekretärs an die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), würdigt die Entscheidung der SOC, an der Konferenz teilzunehmen, und begrüßt ihre Zusage, eine integrative und repräsentative Delegation unter Einbeziehung von Frauen einzurichten. Die EU ist bereit, die von der SOC geleitete Delegation zu unterstützen, wann immer sich dies im Rahmen der Verhandlung als notwendig erweisen sollte.

Die EU hält es für wichtig, dass im gesamten Verlauf des Genfer Prozesses auch auf die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen hingearbeitet wird, die der Bevölkerung vor Ort unmittelbar zugute kämen und die Erfolgsaussichten der Konferenz verbessern würden. Als vertrauensbildende Maßnahmen kämen beispielsweise Vereinbarungen über örtliche Waffenruhen, eine Beendigung der Belagerung bestimmter Stadtgebiete zur Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer und die Freilassung willkürlich festgehaltener Personen oder den Austausch von Gefangenen in Betracht.

3. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über das anhaltende und wahllose Blutvergießen unter der Zivilbevölkerung und fordert die Beendigung jeder Form von Gewalt, um vor Ort den dringenden Zugang humanitärer Helfer zu ermöglichen. Sie verurteilt nachdrücklich die eskalierenden unterschiedslosen Angriffe des Regimes, so auch den Einsatz von Scud-Raketen und Fassbomben, seine Luft- und Artillerieangriffe sowie seine brutalen Bodeneinsätze, insbesondere in Aleppo. Das Regime trägt die Hauptverantwortung für den Konflikt, und sein Vorgehen in den Konfliktgebieten untergräbt das Potenzial für einen echten politischen Übergang und leistet dem Extremismus Vorschub.

Die EU teilt die zunehmende Besorgnis über die Verbreitung des Extremismus und extremistischer Gruppen wie beispielsweise ISIL und Jabhat al-Nusra. Deren Teilnahme an dem Konflikt gefährdet den Friedensprozess, die territoriale Unversehrtheit Syriens und die regionale und internationale Sicherheit. Die EU begrüßt es, dass die SOC alle Formen von Terrorismus und Extremismus verurteilt und dass sich die gemäßigte Opposition den extremistischen Gruppen widersetzt.

Da Gewalt bei der Mehrheit der Syrer auf Ablehnung stößt, müssen alle Anstrengungen auf das gemeinsame Ziel ausgerichtet werden, das Land wieder aufzubauen, es von seiner autoritären Vergangenheit zu befreien, seine Tradition des interreligiösen, interethnischen und kulturübergreifenden Miteinanders zu wahren und eine umfassende Achtung der Menschenrechte sicherzustellen. Die EU ist besorgt über das Schicksal aller schutzbedürftigen Gruppen sowie der ethnischen und religiösen Minderheiten, einschließlich der Christen.

4. Die EU hat Gruppen der Zivilgesellschaft konsequent unterstützt, um so eine politische Lösung des Konflikts zu fördern. Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls Hilfe geleistet und Kapazitäten aufgebaut, einschließlich durch jüngste Veranstaltungen wie der Konferenz von Cordoba, und werden hiermit im Verlauf des gesamten Genfer Prozesses fortfahren.
5. Die EU hebt die Bedeutung eines integrativen Friedensprozesses in Syrien hervor und befürwortet eine aktive und bedeutsame Teilhabe der Frauen und der Zivilgesellschaft am gesamten politischen Übergangsprozess. Dies wird den Weg für ein integratives und dauerhaftes Ergebnis ebnen, das den Bedürfnissen der syrischen Bevölkerung gerecht wird. Die EU ermutigt beide Seiten, Frauen in ihre jeweilige Genf-II-Delegation aufzunehmen, da die Einbeziehung von Frauen in den zur politischen Streitbeilegung führenden Prozess von wesentlicher Bedeutung für eine nachhaltige Lösung ist. Die EU fordert zudem die VN auf, die Beteiligung von Frauengruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft am Genfer Prozess so zu erleichtern, dass die beiden offiziellen Delegationen bei den Verhandlungen und im Rahmen des Friedensprozesses entsprechend den Resolutionen 1325 und 2122 des Weltsicherheitsrates unterstützt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die von 'UN Woman' und den Niederlanden am 12./13. Januar veranstaltete Tagung 'Förderung der Teilhabe von Frauen am politischen Prozess in Syrien'.



6. Die EU wird sich wie bisher für die Menschenrechte einsetzen und wird auch weiterhin aktiv darauf hinarbeiten, dass die weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Syrien nicht ungestraft bleiben. Sie fordert den VN-Sicherheitsrat erneut auf, sich in Bezug auf diese Aspekte dringend der Lage in Syrien anzunehmen, einschließlich durch eine eventuelle Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs, wie in dem Schreiben der Schweiz an den VN-Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 beantragt. Sie weist darauf hin, dass all diejenigen, die Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen tragen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die EU bekräftigt erneut, dass sie die vom Menschenrechtsrat eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission für die Lage in Syrien unterstützt.
  
7. Im Anschluss an die zweite Geberkonferenz in Kuwait vom 15. Januar 2014, auf der die EU und ihre Mitgliedstaaten 550 Mio. EUR zugesagt haben, und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013 wird die Union sich weiterhin nachdrücklich für Fortschritte einsetzen und ihre Partner im Rahmen der von den VN geleiteten hochrangigen Gruppe für humanitäre Herausforderungen einbinden. Humanitäre Hilfe und Zugang können nicht und dürfen nicht zu Geiseln militärischer Taktik und politischer Verhandlungen werden. Die EU appelliert deshalb an alle Parteien des Syrienkonflikts, insbesondere an die Regierung Syriens, die Bestimmungen der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 2. Oktober 2013 unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen. Angesichts des noch nie dagewesenen Ausmaßes und der Art der Krise fordert die EU eine humanitäre Resolution des Sicherheitsrates der VN. Die EU fordert alle Konfliktparteien, insbesondere die Regierung Syriens, die die Hauptverantwortung für die Ermöglichung des Zugangs humanitärer Helfer trägt, nachdrücklich auf, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren, ungehinderten und unverzüglichen Zugang zu allen Hilfsbedürftigen, einschließlich in den unter Belagerung stehenden Gebieten, in wirksamster Weise auch über Konfliktlinien und Grenzen hinweg zu erleichtern und Mitarbeiter humanitärer Organisationen und medizinisches Personal sowie medizinische Einrichtungen zu schützen. Die EU appelliert an das syrische Regime – und ermutigt auch die Regierungen der Nachbarländer –, internationalen Hilfsorganisationen den Zugang zu erleichtern.
  
8. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 30. November 2013 zu den regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien wird die EU die derzeitigen Anstrengungen zur Unterstützung der innerhalb und außerhalb Syriens vom Konflikt betroffenen Syrer sowie der Gemeinschaften und Regierungseinrichtungen der Nachbarstaaten Syriens, die die Flüchtlinge voller mutiger Entschlossenheit aufgenommen haben, fortsetzen. Die EU bleibt bei ihrer Zusage, dass sie bei allen Aspekten des Wiederaufbaus in der Konfliktfolgezeit ein wichtiger Akteur sein wird.

9. Die EU begrüßt, dass die Verbringung von chemischen Kampfstoffen aus Syrien zur Vernichtung außerhalb des Landes begonnen hat. Diese Entwicklung stellt einen wichtigen Schritt dar, dennoch bleibt noch viel zu tun – auch die tatsächliche Vernichtung der chemischen Stoffe. Diesem Schritt müssen deshalb rasche und entschiedene Maßnahmen der Regierung Syriens folgen, damit sie sämtliche Verpflichtungen und Zusagen innerhalb der in der Resolution 2118 des Sicherheitsrates und den Beschlüssen des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) festgelegten Fristen erfüllen kann. Die EU würdigt die unschätzbare Arbeit des Personals der gemeinsamen Mission von VN und OVCW sowie die Beiträge zahlreicher Länder. Die EU hat sowohl die gemeinsame Mission als auch den OVCW-Treuhandfonds unterstützt. Sie wird ihre finanzielle, politische und logistische Hilfe fortsetzen. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass es weiterer finanzieller Beiträge zum OVCW-Treuhandfonds bedarf, damit eine rasche Vernichtung der syrischen Bestände erreicht werden kann. Die EU macht in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Verantwortung des syrischen Regimes für die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Vernichtung des syrischen Bestands an chemischen Waffen aufmerksam.
10. Die EU fordert alle ausländischen Kämpfer in Syrien, einschließlich der Hisbollah, zum unverzüglichen Rückzug auf.

Angesichts des Risikos, dass – auch aus Europa – nach Syrien reisende Ausländer sich extremistischen Gruppen anschließen, und im Anschluss an die Beratungen des Rates (Justiz und Inneres) appelliert die EU an alle Staaten, die an Syrien angrenzen oder direkte Luft- oder Seeverkehrsverbindungen nach Syrien unterhalten, wachsam zu bleiben. Sie ermutigt diese Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Strom ausländischer Kämpfer nach und aus Syrien einzudämmen. Die EU ist entschlossen, auch mit Drittländern zusammenzuarbeiten, um wirksam gegen den Terrorismus und die Finanzierung der Ströme ausländischer Kämpfer vorzugehen."

## **-Ägypten**

Der Rat hat Bilanz der Lage in Ägypten nach dem Verfassungsreferendum am 14./15. Januar gezogen.

## **Nahost-Friedensprozess**

Der Rat hat sich mit den jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses befasst.

Die EU unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Parteien und der Vereinigten Staaten, die darauf abzielen, eine gerechte und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts zu erreichen. Ferner ist sie bereit, nach Beendigung des Konflikts substanziell an Regelungen mitzuwirken, die die Tragfähigkeit einer Friedensvereinbarung gewährleisten. Für beide Parteien wird im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status voraussichtlich ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung bereitgestellt werden.

## Afghanistan

Der Rat hat die Opfer des Anschlags in Kabul vom letzten Freitag gewürdigt, dem auch zwei Mitarbeiter der EU-Polizeimission in Afghanistan zum Opfer fielen. Er führte einen Gedankenaustausch über das Engagement der EU in Afghanistan nach 2014 und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. 2014 ist für Afghanistan ein kritisches Jahr, in dem alle Afghanen Gelegenheit haben sollten, an den grundlegenden Entscheidungen, die für die unmittelbare Zukunft des Landes bestimmend sein werden, teilzuhaben.
2. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für eine langfristige Partnerschaft mit Afghanistan ein. Der Rat hat die Regierung Afghanistans aufgerufen, ihrerseits auf dieses Engagement zu reagieren und die Verhandlungen über das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) zum Abschluss zu bringen. Der Abkommenstext sollte die internationalen Verpflichtungen Afghanistans in vollem Umfang widerspiegeln. Eine nachhaltige Entwicklung wird nur möglich sein, wenn die Sicherheit gewahrt ist. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass das bilaterale Sicherheitsabkommen (BSA) mit den Vereinigten Staaten von Amerika, das die Grundlage für eine fortlaufende internationale Unterstützung zur Stärkung der Fähigkeiten der afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte bilden wird, zum Abschluss gebracht wird. Eine kontinuierliche, landesweite Leistung internationaler Entwicklungshilfe für das afghanische Volk kann nur dann in bedeutsamen Umfang erfolgen, wenn ein günstiges Sicherheitsumfeld gegeben ist.
3. Damit Afghanistan die von der internationalen Gemeinschaft 2012 auf der Konferenz in Tokio zugesagten Mittel in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann, muss die Regierung Afghanistans ihren Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) nachkommen.
4. In diesem Zusammenhang würdigt die EU die Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen, einschließlich der wichtigen Rolle, die die Unabhängige Wahlkommission und die Unabhängige Kommission für Wahlbeschwerden spielen. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass der von den Afghanen in Eigenverantwortung durchgeführte Wahlprozess inklusiv, transparent und glaubwürdig ist und zu einem legitimen Ergebnis führt. Der Rat begrüßt den Aufruf von Präsident Karsai an alle Regierungsbediensteten und Sicherheitskräfte, sich nicht in die Wahlen einzumischen. Die afghanischen Behörden müssen sicherstellen, dass ein umfassender Sicherheitsplan besteht, der allen Afghanen die Möglichkeit gibt, ihre demokratischen Rechte auszuüben. Es wird ferner wichtig sein, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um mehrfache Stimmabgabe und insbesondere die Stimmabgabe von Männern im Namen von Frauen zu verhindern, die Sicherheit der Wahlurnen zu gewährleisten und Wahlbetrug zu verhüten. Die EU leistet über die Vereinten Nationen und andere Organisationen finanzielle und technische Hilfe, um den Wahlprozess zu stärken, und erwägt weitere Unterstützungsmaßnahmen, darunter auch die Beobachtung der Wahlen.

5. Die EU ist besorgt über den Vertrauensschwund der Wirtschaft und die prognostizierte konjunkturelle Abschwächung, insbesondere über den damit verbundenen Rückgang von Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für die jungen Menschen in Afghanistan. Die Regierung Afghanistans muss dringend Schritte unternehmen, um das Vertrauen der Investoren zu stärken, die Ertragskraft zu steigern und die Korruption zu bekämpfen. Die Verabschiedung der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, des Steuerverwaltungsgesetzes, des Gesetzes zur Einführung der Mehrwertsteuer und des Bergbaugesetzes wird als ein wichtiges Signal der Bereitschaft, diese Fragen entschieden anzugehen, verstanden werden.
6. Die EU wird sich weiterhin schwerpunktmäßig der Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene und der Haushaltsplanung auf Provinzebene widmen und dabei insbesondere auf Kapazitätsstärkung abstellen, damit auf subnationaler Ebene die rechtzeitige Verteilung ausreichender Mittel sichergestellt ist und auf Provinzebene die Kapazitäten zur Bereitstellung von Mitteln erhöht werden.
7. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage in Afghanistan, insbesondere die Lage der Frauen und Mädchen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, was die vollständige Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Rechte von Frauen betrifft. Die Veröffentlichung des Berichts über die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen kann eine wichtige Prüfmarke bei der Bewertung künftiger Fortschritte sein. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, die uneingeschränkte Unabhängigkeit der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans sicherzustellen. Eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechte wird eine systemische Justizreform, bei der auch die Position des obersten Richters geklärt werden muss, und ein Rechts- und Gerichtswesen erfordern, das die internationalen Menschenrechtsnormen voll erfüllt.
8. Die EU wird die afghanischen Anstrengungen zur Stärkung der zivilen Polizeiarbeit und des Justizsektors über 2014 hinaus weiterhin unterstützen. Die EU-Hilfe, die derzeit über Entwicklungsprogramme und über die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) bereitgestellt wird, sollte — bis Ende 2016 auf der Grundlage einer geordneten Übergabe der Aufgaben an die relevanten Akteure — im Rahmen eines klar definierten umfassenden Ansatzes konsolidiert werden, wobei dem Lagekontext nach 2014 Rechnung zu tragen ist. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine strategische Überprüfung von EUPOL Afghanistan zur Diskussion steht und sieht einem Beschluss über deren neues Mandat für die Zeit nach 2014 erwartungsvoll entgegen. Das künftige Engagement der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sollte umfassend sein und alle verfügbaren Instrumente uneingeschränkt nutzen. Um die Komplementarität der verschiedenen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in der Zeit nach 2014 zu gewährleisten, ist ein kontinuierlicher Austausch der Analyseergebnisse wichtig, wobei eine klare Arbeitsteilung gegeben sein muss und die verschiedenen Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen und in einer geordneten Abfolge einzusetzen sind.

9. Die vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) berichtete drastische Zunahme des Anbaus von Schlafmohn gibt Anlass zur Sorge. Die EU wird sich einen Überblick darüber verschaffen, wie sie mit Afghanistan, anderen Ländern der Region und internationalen Organisationen die transnationalen Bedrohungen, die vom Drogenhandel und der organisierten Kriminalität ausgehen, besser angehen kann. Die Drogenindustrie ist eine große Gefahr für Afghanistans Stabilität und untergräbt die Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung. Die EU erkennt an, dass im Ministerium für Drogenbekämpfung eine Steigerung der Kapazitäten zu verzeichnen ist; allerdings muss noch viel mehr unternommen werden, um die Sicherstellungsrate näher an den Stand anderer Herstellungsländer zu bringen. Der Rat betont, dass die afghanische Regierung die Kapazitätssteigerung dazu nutzen sollte, einen integrierten Ansatz zur Reduzierung der Herstellung von Opiaten und anderen Drogen zu entwickeln. Dieser Ansatz sollte konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements, Verbote, Strafverfolgung, Präventionskampagnen, Gesundheitsversorgung und nachhaltige Agrarinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Bereich beinhalten.
10. Die EU fordert alle politischen Kräfte des Landes dazu auf, einen glaubwürdigen Friedensprozess zu unterstützen, an dem sich die Zivilgesellschaft in vollem Umfang beteiligen kann, bei dem auf Gewalt und jegliche Verbindungen zu terroristischen Gruppen verzichtet wird und bei dem die afghanische Verfassung, einschließlich der Rechte der Frauen, geachtet wird.
11. Den Ländern der Region kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan zu. Die EU appelliert an alle Länder der Region, die regionale Stabilität im Wege guter Dienste für das Voranbringen eines umfassenden Friedensprozesses unter afghanischer Führung und durch Nichtverbreitung und Abrüstung zu fördern. Sie bekräftigt erneut, dass sie den Prozess "Im Herzen Asiens" unterstützt, und wird auch weiterhin sowohl bilaterale als auch regional geleitete Initiativen zur Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn fördern.
12. Konflikte in Afghanistan verursachen nach wie vor viel Leid für zahlreiche Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Der Rat würdigt die Gastfreundschaft der Nachbarländer Afghanistans, insbesondere Iran und Pakistan, die auch weiterhin zahlreiche Flüchtlinge aufnehmen. Die EU erinnert daran, dass sie die regionale Strategie zur Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge (Solution Strategy for Afghan Refugees - SSAR), den Grundsatz der freiwilligen Rückkehr und Investitionen in dauerhafte Wiedereingliederung befürwortet. Die EU wird sich weiterhin bemühen, sowohl die Lage der Flüchtlinge als auch die Probleme anzugehen, die durch eine unkontrollierte und illegale Einwanderung vor allem in benachbarte Länder, aber auch nach Europa, entstehen.
13. Hinsichtlich der Rolle der EU in Afghanistan in den kommenden Jahren gelangt der Rat zu dem Schluss, dass das übergeordnete strategische Ziel der Aufbau afghanischer Institutionen sein sollte, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effizienteren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird. Die EU wird ihre Anstrengungen auf die Bereiche konzentrieren, in denen ihr Wirken den größten zusätzlichen Nutzen hat. Die wichtigsten Ziele sollten wie folgt lauten: Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Afghanistan und in der Region; Stärkung der Demokratie; Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, einschließlich einer weiteren Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zum Bildungswesen, sowie Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen. Die Strategie sollte der regionalen Dimension Rechnung tragen und die erforderliche Flexibilität gewährleisten, um angemessen auf etwaige Veränderungen in Afghanistan reagieren zu können.

14. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, entsprechend diesen Vorgaben bis Ende 2016 einen Vorschlag für eine Strategie vorzulegen. Diese Strategie sollte einen umfassenden Ansatz und die gegenseitigen Verpflichtungen, die in der TMAF und im Entwurf des CAPD benannt werden, beinhalten. Sie sollte zudem einen Durchführungsplan beinhalten, der erreichbare Ergebnisse benennt, Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten gewährleistet und eine klare und abgestimmte Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten festlegt, die in enger Zusammenarbeit mit afghanischen Partnern, den VN, der NATO und anderen Akteuren vorgehen. Längerfristig werden die EU und die Mitgliedstaaten ein Konzept der gemeinsamen Programmplanung ins Auge fassen, das nochmals eine bessere Koordinierung und bessere Ergebnisse bewirken wird. Die Strategie sollte im zweiten Quartal 2014 zur Billigung vorliegen.
  
15. Der Rat bekundet seine große Trauer über die Opfer des abscheulichen und sinnlosen Anschlags auf Zivilpersonen, der am Freitag in einem Restaurant in Kabul verübt wurde. Er spricht ihren Familien und Freunden sein Beileid aus. Er würdigt den Mut und das Engagement der Mitglieder der EU-Polizeimission in Afghanistan, die sich für mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit für alle Afghanen einsetzen. Der Rat bekräftigt, dass er entschlossen ist, die afghanische Bevölkerung während des Übergangs und auch danach zu unterstützen, damit sie ihre Bestrebungen nach Sicherheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte verwirklichen kann."

## **Iran**

Die Hohe Vertreterin hat den Rat über die Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans unterrichtet, auf den sich Iran und die E3/EU+3 im November geeinigt haben. Da der gemeinsame Aktionsplan in Kraft getreten ist, hob der Rat bestimmte EU-Sanktionen gegen Iran auf. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [5321/14](#) zu entnehmen.

## **Russland**

Während des Mittagessens haben die Minister einen Gedankenaustausch mit Blick auf das Gipfeltreffen EU-Russland am 28. Januar über die derzeitigen Beziehungen zwischen Russland und der EU geführt.

## **Ukraine**

Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine erörtert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin Ashton vom 17. Januar 2014 äußert sich der Rat tief besorgt angesichts des vom Werchowna Rada am 16. Januar unter zweifelhaften Umständen verabschiedeten Gesetzespakets. Durch dieses Gesetzespaket würden die Grundrechte der ukrainischen Bürger auf Vereinigungs-, Medien- und Pressefreiheit erheblich eingeschränkt und die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen ernstlich behindert. Die Europäische Union appelliert an die ukrainische Regierung, diese Entwicklungen rückgängig zu machen und die Gesetzesvorschriften der Ukraine mit ihren europäischen und internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen.
2. Die Europäische Union ist angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Ukraine sehr besorgt und fordert alle Akteure eindringlich auf, sich im Wege eines alle Seiten einbeziehenden Dialogs um eine demokratische Lösung der aktuellen politischen Krise zu bemühen, die den Bestrebungen des ukrainischen Volkes gerecht wird. Sie ruft alle Akteure auf, Zurückhaltung zu üben, und appelliert an die Behörden, das Recht der friedlichen Demonstranten auf Versammlungs- und Redefreiheit sowie die Pressefreiheit uneingeschränkt zu achten und zu schützen. Alle Gewalttaten müssen ordnungsgemäß untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.
3. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 bestätigt die Europäische Union, dass sie sich weiterhin für die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration der Ukraine auf der Grundlage der Achtung gemeinsamer Werte einsetzen wird, und dass sie nach wie vor entschlossen ist, das Assoziierungsabkommen, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone umfasst, zu unterzeichnen, sobald die Ukraine bereit ist."

## **Zentralafrikanische Republik**

Der Rat hat sich mit der Lage in der Zentralafrikanischen Republik befasst. Er nahm das Krisenmanagementkonzept für eine mögliche Militäroperation der EU an, mit der zur Stabilisierung der Lage in der Zentralafrikanischen Republik beigetragen werden soll.

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) ist tief besorgt über die Unsicherheit und die extreme Instabilität, die in der Zentralafrikanischen Republik zu beobachten sind, ganz besonders seit den Angriffen vom 5. Dezember 2013, die sehr viele Opfer in der Zivilbevölkerung gefordert, zu massiven Vertreibungen geführt und zahlreiche schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen sowie eine dramatische Verschlechterung der humanitären Lage verursacht haben. Sie bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass durch den zentralafrikanischen Konflikt die Nachbarländer der Zentralafrikanischen Republik in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU das Handeln der Afrikanischen Union (AU) durch die rasche Entsendung der Internationalen Unterstützungsmission in die Zentralafrikanischen Republik (MISCA) und die Unterstützung dieser Mission durch die französische Operation Sangaris im Einklang mit der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Diese gemeinsamen Anstrengungen haben Fortschritte im Bereich der Sicherheit ermöglicht, die es zu konsolidieren gilt, da dies eine unerlässliche Voraussetzung für die Rückkehr der Stabilität im Land ist.

2. Der Rat ist überzeugt, dass die afrikanischen Bemühungen in der Zentralafrikanischen Republik unterstützt werden sollten und dass dort das europäische Engagement im Rahmen seines Gesamtkonzepts verstärkt werden sollte, und dankt der Hohen Vertreterin für den Vorschlag, den sie hinsichtlich eines aktiven Beitrags der EU zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik im Bereich der GSVP formuliert hat. Der Rat hat sein politisches Einvernehmen über die Perspektive einer GSVP-Militäroperation bekundet und das diesbezügliche Krisenmanagementkonzept gebilligt. Er hat die zuständigen Gremien beauftragt, die für eine rasche Einrichtung dieser Operation – wofür es einen neuen Beschluss des Rates bedarf – erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Diese Operation wird durch eine vorläufige Unterstützung, die über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten geleistet werden soll, dazu beitragen, im Gebiet von Bangui für ein sicheres Umfeld zu sorgen, damit dann die Übergabe an die AU erfolgen kann. Mit dieser Zielsetzung wird der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und insbesondere einer möglichen Umwandlung der MISCA in einen Friedenssicherungseinsatz der VN in vollem Umfang Rechnung getragen.

Die Einsatzkräfte werden so in ihrem Einsatzgebiet zu den internationalen und regionalen Bemühungen zum Schutz der am meisten bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bewegungsfreiheit der Zivilbevölkerung beitragen. Mit all diesen Bemühungen werden günstige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass denjenigen, die humanitäre Hilfe benötigen, diese Hilfe zukommt. Der Rat betont, dass diese Operation auf eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gestützt sein muss, die es erlaubt, dass so schnell wie möglich eine EUFOR-Operation in der Zentralafrikanischen Republik zur Unterstützung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der AU, der VN und Frankreichs, und der zentralafrikanischen Behörden eingesetzt wird, und weist nachdrücklich darauf hin, dass es eines beschleunigten Planungsprozesses bedarf.

3. Der Rat hat dafür das OHQ der EU in Larissa als Planungsstelle bestimmt. Er hat darum ersucht, die operative Planung nach beschleunigten Verfahren fortzuführen. Der Rat betont außerdem, wie wichtig eine enge Abstimmung mit den Partnern ist, insbesondere den zentralafrikanischen Behörden, den VN, der AU und Frankreich, damit eine gute Zusammenarbeit und Komplementarität der Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet wird.
4. Die EU ruft zur weiteren Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft zugunsten der Zentralafrikanischen Republik auf, insbesondere im Kontext der Geberkonferenz für die MISCA, die am 1. Februar 2014 auf Einladung der AU in Addis Abeba stattfinden wird. Sie betont außerdem die wichtige Rolle der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik.
5. Die EU begrüßt die Initiative der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC) zur Belebung des politischen Prozesses unter Wahrung des Rahmens, der aus dem Abkommen von Libreville vom 11. Januar 2013, den Erklärungen von N'Djamena vom 18. April und vom 21. Oktober 2013, der Verfassungsurkunde für den Übergang und der Resolution 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates hervorgegangen ist. Sie nahm Kenntnis vom Rücktritt des Übergangspräsidenten, Michel Djotodia, und des Premierministers, Nicolas Tiangaye, der auf dem regionalen Gipfeltreffen von N'Djamena vom 9./10. Januar 2014 bestätigt wurde.



6. Die EU ersucht die CEEAC und die AU, den politischen Prozess weiter zu fördern. Sie weist die Akteure des Übergangs auf die Notwendigkeit hin, untereinander sowie mit den politischen Parteien und der Zivilgesellschaft auf integrative und vertrauensvolle Weise zusammenzuarbeiten, um den Übergangsprozess zum Abschluss zu bringen und die Durchführung von Wahlen, der ersten Etappe eines nachhaltigen politischen Prozesses, spätestens im Februar 2015 zu ermöglichen. Sie ist bereit, die Vorbereitung und die Durchführung der Wahlen im Benehmen mit ihren internationalen Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, zu unterstützen.
7. Die EU bekennt sich zum integrativen Dialog, zur nationalen Aussöhnung, zu Partizipationsprozessen und zur Repräsentativität der Akteure, die den Übergangsprozess leiten müssen. Sie begrüßt alle Vermittlungs- und Aussöhnungsinitiativen, die von den führenden Vertretern der Religionsgemeinschaften eingeleitet wurden und im Hinblick auf eine rasche Rückkehr zum friedlichen interkonfessionellen Zusammenleben zwischen den Gemeinschaften Zentralafrikas unerlässlich sind. Sie ersucht sämtliche Beteiligten und in erster Linie die neue Übergangsregierung, danach zu streben, die Ursachen der anhaltenden Instabilität zu beseitigen.
8. Die EU weist erneut darauf hin, dass alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure die Menschenrechte und das humanitäre Recht in der Zentralafrikanischen Republik achten müssen. Sie ruft alle Kriegsparteien dazu auf, die Gewaltangriffe gegen die Bevölkerung und sonstige Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts einzustellen. Die EU verurteilt entschieden die Straflosigkeit und weist darauf hin, dass all diejenigen, die Verstöße begehen, einschließlich der Anführer und der Mitglieder der Lord's Resistance Army und anderer bewaffneter Gruppen, wie unter anderem der Gruppen der Ex-Seleka und der Anti-Balaka, sich dafür vor Gericht verantworten müssen. Sie verurteilt insbesondere die außergerichtlichen Hinrichtungen, die Verstümmelungen, das gewaltsame Verschwinden von Menschen, die Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern durch die bewaffneten Gruppen und die Streitkräfte sowie die mutwilligen Übergriffe gegen Zivilpersonen aufgrund ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit, auf die vom Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte hingewiesen wurde. Sie begrüßt, dass der Menschenrechtsrat am 20. Januar eine außerordentliche Tagung abhält, auf der er sich mit der Menschenrechtsslage in der Zentralafrikanischen Republik befasst. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung in erster Linie bei der Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik liegt. Die EU erinnert daran, dass die Zentralafrikanische Republik das Römische Statut ratifiziert hat, und dass Handlungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darstellen, unter die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) fallen. Sie ermutigt zur raschen Einsetzung der internationalen Untersuchungskommission, die in der Resolution 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU, dass sie den IStGH nachdrücklich unterstützt.

9. Die EU ist nach wie vor besorgt über die äußerst ernste humanitäre Lage, welche die gesamte Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht. Sie weist darauf hin, dass alle Beteiligten den sofortigen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Akteure, die in der Zentralafrikanischen Republik für die Bevölkerung tätig sind, unter Wahrung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze sicherstellen müssen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die größten Geber humanitärer Hilfe, werden weiterhin bereitstehen, um das europäische finanzielle Engagement für die humanitäre Hilfe zu erhöhen, damit für die besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Bangui, im übrigen Hoheitsgebiet der Zentralafrikanischen Republik und in den Ländern der Subregion, in der zentralafrikanische Flüchtlinge Aufnahme finden, gesorgt werden kann. Der Rat begrüßt das entschlossene Vorgehen der Europäischen Kommission, insbesondere dass am 20. Januar 2014 in Brüssel ein Treffen auf hoher Ebene stattfinden wird, das vom Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva und der stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen, Valerie Amos, gemeinsam veranstaltet wird. Die EU richtet einen dringlichen Appell an die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, substanzielle Hilfe für die Grundbedürfnisse der Bevölkerung der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines Konzepts zu leisten, in dem Soforthilfe und Entwicklungshilfe eng miteinander verknüpft sind und das zwischen den humanitären Akteuren und den Entwicklungsakteuren sowie den internationalen Finanzinstitutionen abgestimmt ist.
10. Als größter Geber von Entwicklungshilfe in der Zentralafrikanischen Republik sagt die EU zu, in Abstimmung mit den internationalen Finanzinstitutionen alle Maßnahmen zu prüfen, die es ermöglichen, den Staat wiederaufzubauen und eine Verschlimmerung der Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung zu verhindern. Die EU sagt zu, schon jetzt die Modalitäten eines Engagements im Bereich des Rechtsstaats und der Reform des Sicherheitssektors zu prüfen. Sie hat im Übrigen vorgesehen, ihre Kooperationsprojekte wiederaufzunehmen, sobald die Sicherheitsbedingungen dies erlauben, um damit in vollem Umfang zum Wiederaufbau der Zentralafrikanischen Republik beizutragen."

## Südsudan

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union (EU) verurteilt die andauernden Feindseligkeiten in Südsudan und bedauert das daraus resultierende Leid und die Verluste an Menschenleben. Sie ist aufgrund der sich verschlechternden humanitären Lage und der Berichte über schwere Verstöße gegen die Menschenrechte alarmiert. Die EU appelliert an alle Parteien, einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten und Beendigung der Gewalt zuzustimmen. Sie fordert alle politischen und militärischen Führer dringend auf, die Bevölkerung zu schützen und im Interesse der gesamten Bevölkerung des Südsudan zu handeln.
  
2. Die EU unterstützt nachdrücklich die Vermittlungstätigkeit unter Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und begrüßt deren Bemühungen, die auf eine sofortige Waffenruhe abzielen, die wirksam zu überwachen wäre, und den Weg zu einem integrativen politischen Dialog ebnen sollen. Im Kontext eines politischen Prozesses befürwortet die EU entschieden die Forderung der IGAD und der Afrikanischen Union (AU) nach einer unverzüglichen Freilassung aller derzeit in Juba inhaftierten politischen Führer. Die EU ruft alle Parteien dazu auf, in redlicher Absicht eine friedliche, umfassende und dauerhafte Lösung auszuhandeln, mit der die Ursachen des Konflikt beseitigt werden. Die EU fordert, dass alle regionalen und internationalen Bemühungen mit den Vermittlungsbemühungen der IGAD abgestimmt werden und diese unterstützen, und rät nachdrücklich von jeglicher Intervention von außen ab, die die politischen und militärischen Spannungen noch weiter verschärfen könnte. Sie wird die Vermittlungsbemühungen der IGAD zur Lösung der Krise auch über den EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika in enger Abstimmung mit der "Troika" und den übrigen internationalen Akteuren weiterhin unterstützen. Die EU ist bereit, eine finanzielle Hilfe für die Verhandlungen und die Umsetzung der letztendlichen Ergebnisse dieser Verhandlungen in Erwägung zu ziehen, einschließlich eines etwaigen Mechanismus zur Überwachung des Waffenstillstands.
  
3. Die EU ist zutiefst besorgt angesichts von Berichten über systematische und umfassende Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen, die auch gegen ethnische Gruppen gerichtet sind. All diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, müssen für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden. Insbesondere ist der Schutz sämtlicher Zivilpersonen zu gewährleisten. Die EU begrüßt die Absicht der AU, eine Kommission einzusetzen, die die seit dem 15. Dezember 2013 begangenen Menschenrechtsverletzungen und Misshandlungen sowie die Ursachen und auslösenden Faktoren, die zu der Gewalt geführt haben, untersuchen soll, und hält diese Kommission dazu an, ihre Arbeit möglichst bald aufzunehmen.
  
4. Ferner unterstützt die EU die Bemühungen der Vereinten Nationen (VN), die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) im Einklang mit der Resolution 2132 (2013) des VN-Sicherheitsrats rasch personell aufzustocken, insbesondere im Hinblick auf ihr Mandat, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, und den Ausbau ihrer Kapazitäten zur Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen.

5. Die EU ist zunehmend besorgt über die humanitären Auswirkungen dieser neuen Krise, die eine bereits instabile Lage noch weiter verschärft, sowie über die immer größer werdende Zahl von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen. Sie würdigt die Arbeit der humanitären Hilfsorganisationen und Einzelpersonen, die vor Ort geblieben sind und in einem höchst prekären und gefährlichen Umfeld Hilfe geleistet und dafür zuweilen mit ihrem Leben bezahlt haben. Die EU begrüßt die Rolle der VN bei der Koordinierung der humanitären Maßnahmen. Sie verurteilt alle Einschränkungen der humanitären Maßnahmen und appelliert an alle Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen für einen sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zur notleidenden Bevölkerung zu sorgen. Die EU setzt sich weiterhin uneingeschränkt dafür ein, dass der sich verschlechternden humanitären Lage entgegengewirkt wird, und fordert eine angemessene Unterstützung der humanitären Bemühungen in Südsudan.
  
6. Die EU ist bereit, die Bemühungen der AU und der IGAD zu unterstützen und in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern notfalls gezielte restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen in Betracht zu ziehen, die den politischen Prozess behindern."

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **Beziehungen zu Serbien**

Der Rat bestätigte die politische Einigung über eine Verordnung betreffend bestimmte Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Serbien und des Interimsabkommens zwischen der EU und Serbien.

#### **Beziehungen zu Russland**

Der Rat nahm den Stand der Vorbereitungen für das 32. Gipfeltreffen EU-Russland zur Kenntnis, das am 28. Januar 2014 in Brüssel stattfindet.

#### **Beziehungen zu Irak**

Der Rat nahm die vorläufige Tagesordnung für die erste Tagung des Kooperationsrates EU-Irak an, die am 20. Januar 2014 stattfindet.

#### **Restriktive Maßnahmen – Libyen**

Der Rat änderte die Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen. Die Anspruchsverzichtsklausel und die Haftungsausschlussklausel wurden gemäß den Leitlinien zur Umsetzung und Bewertung restriktiver Maßnahmen der EU geändert.

#### **Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Südkaukasus**

Der Rat wies dem Sonderbeauftragten der EU für den Südkaukasus und der Krise in Georgien, Philippe Lefort, 1,04 Mio. EU für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2014 zu.

#### **Sonderbeauftragter der Europäischen Union**

Der Rat hob das Mandat des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, Andreas Reinicke, auf. Es lief am 31. Dezember 2013 aus.

## **Beziehungen zu Georgien und Albanien**

Der Rat genehmigte die Aufnahme von Verhandlungen mit Georgien und Albanien über Abkommen der Europäischen Union mit dem jeweiligen Land über die Sicherheit von Verschlussachen.

## **Restriktive Maßnahmen – Belarus**

Der Rat nahm eine technische Änderung an den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus vor.

## **FORSCHUNG**

### **Gemeinsame Technologieinitiativen - Entlastung bei der Ausführung des Haushaltsplans**

Der Rat billigte eine gemeinsame Erklärung zur gesonderten Entlastung der künftigen im Rahmen der Gemeinsamen Technologieinitiative zu gründenden Unternehmen bei der Ausführung des EU-Haushaltsplans ([5103/14](#)).

Im Rahmen der gemeinsamen Erklärung kommen die drei europäischen Organe (das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission) überein, dass die gemeinsamen Unternehmen auf der Grundlage von Artikel 209 der Haushaltsordnung errichtet werden sollten, damit ihnen die vereinfachten Finanzregelungen, die ihrem öffentlich-privaten Charakter besser entsprechen, zugute kommen.

Darüber hinaus sollten die Unternehmen weiterhin einer gesonderten Entlastung unterliegen, die vom Europäischen Parlament auf Empfehlung des Rates erteilt wird. Daher sollten bestimmte Abweichungen von Artikel 209 der Haushaltsordnung in die Gründungsrechtsakte der gemeinsamen Unternehmen aufgenommen werden.

Fünf Gemeinsame Technologieinitiativen sollen im Rahmen des Programms Horizont 2020 errichtet werden. Drei dieser Vorschläge betreffen die Fortsetzung bereits bestehender Initiativen zu innovativen Arzneimitteln (IMI), zur Luftfahrtforschung (Cleansky) und zu Brennstoffzellen und Wasserstoff (FCH). In einer gemeinsamen Technologieinitiative für Elektronikkomponenten und -systeme (ECSEL) werden zwei frühere Vorschläge (Artemis und Eniac) zusammengeführt. Außerdem wurde ein neuer Vorschlag für eine Initiative zu biobasierten Industriezweigen (BBI) vorgelegt.

### **Abkommen zwischen der EU und Russland über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem die Verlängerung des Abkommens EU–Russland über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit um weitere fünf Jahre gebilligt wird ([13152/13](#)).

Das neue Abkommen entspricht inhaltlich dem derzeitigen Abkommen, dessen Geltungsdauer am 20. Februar 2014 abläuft.

**ERNENNUNGEN**

**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Rat ernannte am 13. Januar Frau Lise-Lotte LENBERG (Schweden) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([17912/13](#)).

---